

Betriebsanweisung

Gemäß § 14 GefStoffV und TRGS 555

Seite 1 / 1
Überarbeitet am:
2024-08-07

Gefahrstoffbezeichnung

Taski Jontec Matt F2f

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one (Benzisothiazolinone), 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1) (Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone), tetraamminzink(2+)-karbonat

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahrenhinweise: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 - Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1 (SelbstEinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdende Stoffe

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln



Die folgenden Informationen gelten für die Anwendungen, die in Unterabschnitt 1.2 des Sicherheitsdatenblattes angegeben sind.
Falls vorhanden, entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt die Anweisungen für die Anwendung und Handhabung.
Für diesen Bereich werden normale Nutzungsbedingungen angenommen.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit dem unverdünnten Produkt:

Angemessene technische Kontrollen: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Angemessene organisatorische Kontrolle: Anwendern wird empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen, sofern verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten (EN 16321 / EN 166).

Handschutz: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Körperschutz: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Atemschutz: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Verhalten im Gefahrenfall



Fluchtweg

Unfalltelefon



Geeignete Löschmittel

Umweltschutzmaßnahmen

Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Bekämpfung größerer Feuer mit Wassersprühstrahl oder mit alkoholbeständigem Schaum.

Mit reichlich Wasser verdünnen. Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Boden / die Erde gelangen lassen. Zuständige Behörden informieren, falls unverdünntes Produkt in Entwässerungssystem, Grund- oder Oberflächenwasser oder in Boden/Erde gelangt.

Reinigungsverfahren

Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit eindämmen. Aufnahme mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder). Verschüttete Materialien nicht wieder zurück in den Originalbehälter geben. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Erste Hilfe



Einatmen:

Hautkontakt:

Augenkontakt:



Verschlucken:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Haut mit reichlich sanft fließendem, lauwarmem Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung medizinischen Rat einholen.

Mund ausspülen. Sofort ein Glas Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten:

Der konzentrierte Inhalt oder die verschmutzte Verpackung müssen durch einen zugelassenen Entsorger oder in Übereinstimmung mit der Betriebszulassung entsorgt werden. Ableitung in das Abwasser ist nicht zulässig. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist zur Energiegewinnung oder in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zur Wiederverwertung geeignet.

Leere Verpackung

Geeignete Reinigungsmittel:

Entsorgung unter Beachtung nationaler oder lokaler Vorschriften.
Wasser, wenn notwendig mit Reinigungsmittel.

Weitere Informationen

Prüfen Sie immer die Produktetiketten und entnehmen Sie Details aus dem Sicherheitsdatenblatt. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Insbesondere wird hierdurch ein vertragliches Verhältnis nicht begründet.

MSDS5143